

Schule am Pulvermaar Gillenfeld

Integrative Grund- und Realschule plus

Gillenfeld, 27.05.2020

Sehr geehrte Eltern,

die ersten Wochen der Schulöffnung sind vorbei, und es hat sich gezeigt, dass Vorschriften vorbildlich eingehalten werden. Somit hat das Ministerium für Bildung RLP die geltenden Hygienevorschriften für die Schulen etwas gelockert, und wir möchten Sie mit einem Schreiben darüber unterrichten:

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss in den Fluren, Gängen und Treppenhäusern nur dann getragen werden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Dies bedeutet für die Klassen im Grundschulgebäude, dass die Masken weiterhin getragen werden müssen. In diesen Fluren ist der Mindestabstand nicht einzuhalten. Die Flure im Realschulgebäude sind breiter. Hier ist das Tragen der Masken nicht mehr vorgeschrieben, wenn der Abstand eingehalten wird. Wir werden jedoch mit den Schülerinnen und Schülern Gespräche dahingehend führen, ob man sie nicht freiwillig tragen sollte, um seine Mitmenschen zu schützen.
- Eine weitere Lockerung betrifft die Pause: Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss im Freien (Pause) nur dann getragen werden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Sollten Schüler die Abstandsregeln nicht einhalten, findet zunächst eine Nachschulung statt. Beim wiederholten Male werden sie von der Lehrperson aufgefordert, wieder eine Maske zu tragen.
- Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien und dann auch nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.
- Da unsere breiten Flure an den Haupttoiletten bei Einhalten eines "Rechts-Verkehrs" das gleichzeitige Einhalten des Mindestabstandes möglich machen, soll der Toilettenbesuch der Schüler in den Pausen vereinfacht werden: Sie können künftig nach dem Toilettenbesuch den direkten Weg zum Haupteingang nehmen.

Wir sind froh, dass sich die Schüler in den ersten Wochen so vorbildlich verhalten haben und wir ihnen nun Lockerungen anbieten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung